

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/686 —

Betr.: Auftreten der Rindergruppe

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Engels (SPD) vom 24. 1. 1983

In den letzten Monaten scheint sich die Rindergruppe in den Rindviehbeständen in Niedersachsen deutlich zu erhöhen. Dadurch entstehen der Landwirtschaft erhebliche wirtschaftliche Einbußen, die bei einzelnen Betrieben zur Existenzgefährdung führen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie einen Überblick über den Befallsgrad in Niedersachsen?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den durch die seuchenähnliche Krankheit entstehenden volkswirtschaftlichen Schaden?
3. Ist die Landesregierung bereit, Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten oder unterstützend zu begleiten?
4. Wird sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, daß bundeseinheitliche Bekämpfungsmaßnahmen — analog der Leukosebekämpfung — eingeleitet werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/14 — 97 —

Hannover, den 9. 3. 1983

Unter dem Begriff „Rindergruppe“ werden verschiedene beim Rind vorkommende Infektionskrankheiten des Atmungsapparates zusammengefaßt, die sich zwar alle im Krankheitsbild gleichen (Bronchiopneumonie), die aber durch verschiedene Infektionserreger (Viren, Bakterien) hervorgerufen werden. Im engeren Sinne wird unter der Bezeichnung „Rindergruppe“ auch die sog. Parainfluenza-3-Infektion verstanden, die durch einen Virus hervorgerufen wird. Die nachstehende Antwort bezieht sich vorrangig auf diese Erkrankung.

Berücksichtigt ist weiterhin eine Erkrankung, die sowohl die oberen Luftwege als auch die Schleimhäute der Geschlechtsorgane befallen und deshalb als infektiöse bovine Rhinotracheitis (Nasen-Luftröhrenentzündung)/infektiöse postulöse Volvovaginitis (Bläschenschlag) — abgekürzt: IBR/IPV — bezeichnet wird. Diese Seuche wird ebenfalls durch einen Virus hervorgerufen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die infektiösen Erkrankungen des Atmungsapparates des Rindes sind weder anzeigen- noch meldepflichtig. Die Landesregierung hat deshalb keinen gesicherten Überblick über den Befallgrad in Niedersachsen. Aus Hinweisen aus der Praxis weiß die Landesregierung jedoch, daß diese Erkrankungen weit verbreitet sind und besonders in Großbeständen und in Kälbermastbeständen auftreten.

Rückschlüsse über das Auftreten der IBR/IPV können aus der Anzahl der bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse eingehenden Beihilfeanträge gezogen werden (1982 8 Anträge). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Krankheit nur relativ selten in schwerer akuter Form auftritt.

Zu 2.

Das vorliegende Zahlenmaterial reicht für eine einigermaßen realistische Schätzung des durch die „Rindergrippe“ entstehenden volkswirtschaftlichen Schadens nicht aus. Die Erkrankungen des Atmungsapparates sind aber besonders bei Kälbern und Junggrindern für die hohen Verlustquoten mitentscheidend. Nach den vorliegenden Erhebungen über die Ursachen der Kälbersterblichkeit wiesen über 60 % der verendeten Kälber eine Pneumonie auf, in der Masse jedoch gleichzeitig auch eine Magen-Darm-Erkrankung. Eine Zuordnung des jeweiligen Schadens zu einer der Krankheiten ist nicht möglich.

Annähernd exakte Werte über den volkswirtschaftlichen Schaden der „Rindergrippe“ könnten nur durch eine Auswertung speziell dazu gesammelter Daten gegeben werden.

Zu 3.

Die Parainfluenza-3-Infektion verläuft im Regelfall gutartig, wenn es nicht zu sog. Sekundärinfektionen mit den verschiedensten Bakterien kommt. Letzteres hängt weitgehend von der jeweiligen Stallhygiene sowie dem Pflegezustand und dem allgemeinen Gesundheitszustand der Tiere ab. Die Bekämpfung der Rindergrippe ist deshalb primär Sache des Tierhalters. Diesem stehen heute verschiedene Impfstoffe zur Vorbeugung zur Verfügung. Für die Landesregierung besteht deshalb keine Veranlassung, staatliche Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Parainfluenza-3-Infektion einzuleiten. Sie stimmt in dieser Auffassung mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und den zuständigen Gremien der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane überein.

Hinsichtlich der IBR/IPV läßt die Landesregierung zur Zeit durch den Staatlichen Tierseuchenbekämpfungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsamt der Landwirtschaftskammer Hannover prüfen, ob und in welchem Umfange staatliche Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich und erfolgversprechend sein können. Dabei geht es vor allem um die Bekämpfung des Bläschenausschlages, weil durch diese Erkrankung der Handel mit Zuchtrindern, besonders der Export, zunehmend behindert wird. Immer mehr Käufer verlangen Gesundheitsbescheinigungen, die das Freisein des jeweiligen Rindes, häufig auch des Herkunftsbestandes, von der IBR/IPV bestätigen. Das weitere Vorgehen der Landesregierung wird in diesem konkreten Fall vom Ergebnis der laufenden Untersuchungen abhängen.

Abgesehen hiervon zahlt die Niedersächsische Tierseuchenkasse den betroffenen Landwirten Härtebeihilfen für Tierverluste, die auf die IBR/IPV zurückzuführen sind. Im übrigen hat die Landesregierung gemeinsam mit der Tierseuchenkasse verschiedene Forschungsvorhaben gefördert, durch die neue Behandlungsverfahren gegen die verschiedenen Formen der Rindergruppe erprobt worden sind. Im Bedarfsfall wird die Landesregierung derartige Maßnahmen auch in Zukunft finanziell unterstützen.

Zu 4.

Für die Bekämpfung der Parainfluenza-3-Infektion besteht nach Auffassung der Landesregierung keine Notwendigkeit zur Einführung bundeseinheitlicher Bekämpfungsmaßnahmen. Bei der Bekämpfung der IBR/IPV könnten bundeseinheitliche Bekämpfungsmaßnahmen angezeigt sein; zunächst bleibt aber das Ergebnis der laufenden Untersuchungen abzuwarten.

Glup